

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Kamp-Lintfort
Am Rathaus 2
Kamp-Lintfort
47475
Deutschland
Telefon: +49 2842/912-394
E-Mail: vergabestelle@kamp-lintfort.de
Fax: +49 2842/912-367
NUTS-Code: DEA1F
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.kamp-lintfort.de>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E96234288>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E96234288>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Zeitvertragsarbeiten (Rahmenvereinbarung) im Bereich der Kanalinspektion in Kamp-Lintfort

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

90470000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Stadt Kamp-Lintfort beabsichtigt die Kanal- und Schachtreinigungsarbeiten und die TV-Inspektion der Kanäle und Schächte zu vergeben.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 268 907.56 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90491000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA1F

Hauptort der Ausführung:

Kamp-Lintfort

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der jährliche Reinigungs- und Inspektionsumfang umfasst:

- ca. 15 km Kanalnetz

- ca. 400 Schachtbauwerke

Die jährlichen Arbeiten sind im Zeitraum von Juni bis Ende November durchzuführen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 268 907.56 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 09/09/2019

Ende: 09/09/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit vom Auftraggeber gekündigt wird. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt vier Jahre. Der geschätzte jährliche Auftragswert beträgt 80.000,00 EUR (brutto). Über die maximale Laufzeit von 4 Jahren beträgt der Auftragswert entsprechend 320.000,00 EUR (brutto).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Auf Verlangen hat der Bieter einen Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes vorzulegen. Zur Bestätigung können u.a. vorgelegt werden: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug.

- Erklärung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Die oben beschriebenen Eignungskriterien können durch Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen oder durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124_LD VHB (Eigenerklärung zur Eignung) vorläufig nachgewiesen werden. Das Formblatt 124_LD VHB (Eigenerklärung zur Eignung) wird den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Angabe Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

- Angabe ob ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Auf Verlangen ist der Insolvenzplan vorzulegen

- Auf Verlangen hat der Bieter eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen vorlegen

- Auf Verlangen hat der Bieter eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen

Die oben beschriebenen Eignungskriterien können durch Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen oder durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124_LD VHB (Eigenerklärung zur Eignung) vorläufig nachgewiesen werden. Das Formblatt 124_LD VHB (Eigenerklärung zur Eignung) wird den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Auf Verlangen hat der Bieter 3 Referenzen aus den letzten drei Jahren einzureichen, welche mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind

- Auf Verlangen teilt der Bieter die Zahl der in den letzten fünf Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten mit

Die oben beschriebenen Eignungskriterien können durch Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen oder durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124_LD VHB (Eigenerklärung zur Eignung) vorläufig nachgewiesen werden. Das Formblatt 124_LD VHB (Eigenerklärung zur Eignung) wird den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und Gütesicherung des Unternehmens nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe I (Inspektion) und R (Reinigung) sind zu erfüllen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderten Beurteilungsgruppen nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderten Beurteilungsgruppen nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer

der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Für die Kanalreinigung darf nur qualifiziertes Personal mit langjähriger Erfahrung in der Kanalreinigung eingesetzt werden (DWA Geprüfter Kanalreiniger oder gleichwertig). Alle aktuellen technischen Normen und Regelwerke zur Durchführung der Kanalreinigung sind zu beachten.

Fortsetzung siehe "Möglicherweise geforderte Mindeststandards"

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Anforderung an die TV-Inspektoren Es darf nur ein in Schadensbeurteilung und EDV geschultes Personal eingesetzt werden, das dem Auftraggeber vor Auftragserteilung namentlich zu benennen ist. Der Operator muss die Schulung der DWA oder gleichwertig für Kanalinspektoren absolviert haben und mindestens 1 Jahr als Kameraführer tätig sein. Evtl. Referenzen des eingesetzten Operators können für 1 Jahr rückwirkend angefordert werden. Es dürfen nur Operatoren eingesetzt werden, die vom Auftraggeber genehmigt wurden. Während der gesamten TV-Untersuchung ist - auch bei Einsatz von mehreren Operatoren - eine konsequent einheitliche Schadensbeschreibung zu gewährleisten.

Die Kamerawagenbesatzung muss aus mind. zwei Personen bestehen, wovon mind. einer die o.g. Schulung absolviert haben muss.

Während der gesamten Maßnahme darf das Personal nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem AG gewechselt werden. Der AG ist daran interessiert, dass die Kameraführung für die gesamte Vertragslaufzeit nicht gewechselt wird.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 22/08/2019

Ortszeit: 12:00

- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 13/09/2019
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 22/08/2019
Ortszeit: 12:00
Ort:
Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Bieter dürfen bei der Angebotsöffnung nicht anwesend sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform Subreport-ELViS einzureichen.
Bieter die ihr Angebot nicht elektronisch über die Vergabeplattform einreichen werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Rheinland
Zeughausstraße 2 - 10
Köln
50667
Deutschland
Telefon: +49 2211473045
Fax: +49 2211472889
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsabschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.
Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17/07/2019